

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Dr. Peter Raggl
Parlament
1017 Wien

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.333.521

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3887/J-BR/2021

Wien, am 7. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Mitglieder des Bundesrates Daniela Gruber-Pruner, Sandra Gerdenitsch, Dominik Reisinger, Genossinnen und Genossen haben am 07.05.2021 unter der **Nr. 3887/J-BR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Ihre Verantwortungslosigkeit stürzt Familien in Not – der Bundeskanzler sieht sich als nicht zuständig! Was tun Sie, Herr Minister?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 7, 8, 13 und 16

- *Welche nachhaltigen Überlegungen gibt es von Seitens Ihres Ressorts zur Beseitigung von Familienarmut und Kinderarmut?*
- *Weshalb verzichten Sie als Arbeitsminister auf den Ausbau und Finanzierung der (Online) Informationsangebote für Alleinerziehende?*
- *Wie stehen Sie als Arbeitsminister zu einer nachhaltigen Budgeterhöhung für die Familienberatungsstellen?*
- *Weshalb stemmt sich die Bundesregierung aus Ihrer Sicht seit Monaten dermaßen gegen einen Kinder- und Jugendgipfel, bei dem endlich Kinder und Jugendliche sowie FachexpertInnen in diesem Bereich gehört werden?*
- *Was sind Ihre Antworten auf die Forderungen aus der aktuellen Kampagne der Bundesjugendvertretung „Einen sorgenfreien Sommer für alle Kinder“?*

Zu diesen Fragen erlaube ich mir auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3885/J-BR/2021 vom 07. Mai 2021 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration zu verweisen.

Zur Frage 2

- *Liegen Ihrem Ressort Zahlen vor, wie viele Familien von Einkommenseinbußen in Folge von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen sind?*
 - *Wenn ja: Stellen Sie diese bitte im Detail und geben Sie an, wie viele Familien gesamt von negativen Folgen getrennt nach Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffen sind, wie sich diese auf die Bundesländer verteilen und wie das Verhältnis zwischen AlleinerzieherInnen und Familien mit beiden Elternteilen verteilt ist.*
 - *Wenn nein: Warum wurden diese Zahlen nicht schon längst durch die Bundesregierung erhoben bzw. deren Erhebung in Auftrag gegeben?*
 - *Wenn nein: Was werden Sie tun, um diesen Umstand zu ändern, damit endlich valide Zahlen darüber zur Verfügung stehen?*

Für die Gruppe der beim Arbeitsmarktservice vorgemerkten Personen können für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Arbeitslosenversicherung zentrale Aussagen zur Familienstruktur gewonnen werden. In der Anfragebeantwortung werden im Sinne der Fragestellung Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe ausgewertet. Es werden die Ergebnisse für den Personenbestand Ende Jänner 2021 (letztverfügbarer Monat mit vollständigen Informationen) berichtet. Als Indikator für die Familiensituation wird der Familienzuschlag des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AIVG) verwendet.

Bei der Kurzarbeit sind Einkommen und Ausfallstunden die wesentlichen Parameter. Deshalb spielt der Familienstand der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Rolle, weshalb dieser – nicht zuletzt auch aus datenschutzrechtlichen Gründen – nicht erhoben wird.

Tabelle 1: LeistungsbezieherInnen (Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe) mit Familienzuschlag (alle Familien)

| LeistungsbezieherInnen | Jänner 2021 | | |
|------------------------|---------------|---------------|----------------|
| | Frauen | Männer | Insgesamt |
| Burgenland | 2 525 | 1 910 | 4 435 |
| Kärnten | 6 174 | 4 912 | 11 086 |
| Niederösterreich | 13 183 | 10 621 | 23 804 |
| Oberösterreich | 10 152 | 8 193 | 18 345 |
| Salzburg | 4 383 | 3 747 | 8 130 |
| Steiermark | 9 197 | 8 121 | 17 318 |
| Tirol | 6 879 | 5 578 | 12 457 |
| Vorarlberg | 2 740 | 1 663 | 4 403 |
| Wien | 25 459 | 21 121 | 46 580 |
| Österreich | 80 692 | 65 866 | 146 558 |

Datenquelle: AMS DWH Datenwürfel svl_mon_bst_ang.mdc

Tabelle 2: LeistungsbezieherInnen (Arbeitslosengeld oder Notstandhilfe) mit Familienzuschlag; "AlleinerzieherInnen"

| LeistungsbezieherInnen | Jänner 2021 | | |
|------------------------|---------------|--------------|---------------|
| | Frauen | Männer | Insgesamt |
| Burgenland | 664 | 94 | 758 |
| Kärnten | 1 938 | 286 | 2 224 |
| Niederösterreich | 3 610 | 669 | 4 279 |
| Oberösterreich | 2 782 | 354 | 3 136 |
| Salzburg | 1 121 | 177 | 1 298 |
| Steiermark | 2 652 | 383 | 3 035 |
| Tirol | 1 603 | 227 | 1 830 |
| Vorarlberg | 734 | 90 | 824 |
| Wien | 8 755 | 1 350 | 10 105 |
| Österreich | 23 859 | 3 630 | 27 489 |

Datenquelle: AMS DWH Datenwürfel svl_mon_bst_ang.mdc

Ergänzend erlaube ich mir auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3886/J-BR/2021 vom 07. Mai 2021 durch den Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

Zur Frage 3

- *Ist Ihrem Ressort bekannt, wie viele Familien von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind?*
 - *Wenn ja: Nennen Sie bitte die Zahlen.*
 - *Wenn ja: Wie viele Alleinerziehende sind betroffen und wie ist das Verhältnis zwischen Männern und Frauen?*
 - *Wenn nein: Warum nicht?*
 - *Was werden Sie konkret unternehmen, um den Menschen Perspektiven zu geben, wie sie aus der Langzeitarbeitslosigkeit kommen?*

Zu diesen Fragen darf auf nachfolgende Tabellen verwiesen werden:

Tabelle 3: LeistungsbezieherInnen (Arbeitslosengeld oder Notstandhilfe) mit Familienzuschlag (alle Familien) mit einer bisherigen Leistungsbezugsdauer von mehr als 365 Tagen

| LeistungsbezieherInnen | Jänner 2021 | | |
|------------------------|---------------|---------------|---------------|
| | Frauen | Männer | insgesamt |
| Burgenland | 824 | 423 | 1.247 |
| Kärnten | 1.855 | 950 | 2.805 |
| Niederösterreich | 3.835 | 2.779 | 6.614 |
| Oberösterreich | 2.823 | 1.743 | 4.566 |
| Salzburg | 728 | 465 | 1.193 |
| Steiermark | 2.492 | 1.984 | 4.476 |
| Tirol | 621 | 349 | 970 |
| Vorarlberg | 554 | 399 | 953 |
| Wien | 10.865 | 9.385 | 20.250 |
| Österreich | 24.597 | 18.477 | 43.074 |

Datenquelle: AMS Data Warehouse, Datenwürfel svl_mon_bst_ang.mdc

Tabelle 4: LeistungsbezieherInnen (Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe) mit Familienzuschlag; „AlleinerzieherInnen“ mit einer bisherigen Leistungsbezugsdauer von mehr als 365 Tagen

| LeistungsbezieherInnen | Jänner 2021 | | |
|------------------------|--------------|--------------|---------------|
| | Frauen | Männer | insgesamt |
| Burgenland | 266 | 114 | 380 |
| Kärnten | 706 | 330 | 1.036 |
| Niederösterreich | 1.227 | 809 | 2.036 |
| Oberösterreich | 917 | 524 | 1.441 |
| Salzburg | 258 | 173 | 431 |
| Steiermark | 854 | 529 | 1.383 |
| Tirol | 193 | 113 | 306 |
| Vorarlberg | 182 | 122 | 304 |
| Wien | 4.199 | 2.765 | 6.964 |
| Österreich | 8.802 | 5.479 | 14.281 |

Datenquelle: AMS Data Warehouse, Datenwürfel svl_mon_bst_ang.mdc

Die Bundesregierung unterstützt vor allem auch jene arbeitslosen Menschen zielgerichtet und nachhaltig, die es nach der Corona-Krise am Arbeitsmarkt am schwersten haben. Das Programm „Sprungbrett“ stellt ein Gesamtkonzept mit individuell abgestimmten Förder- und Unterstützungsleistungen dar und hat das Ziel, bis zum Jahresende 2022 rund 50.000 Menschen aus der Langzeitbeschäftigungslosigkeit wieder in nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse zu integrieren.

Zur Frage 4

- *Rund 40 Prozent der Familien wissen lt. einer Befragung der Volkshilfe nichts von den aktuellen Fördermöglichkeiten. In welcher Form werden Sie diesem Informationsdefizit entgegentreten?*

Zu dieser Frage erlaube ich mir auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3885/J-BR/2021 vom 07. Mai 2021 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration zu verweisen.

Zur Frage 5

- *Werden Sie als Arbeitsminister dem Parlament eine Gesetzesnovelle vorlegen, worin das Arbeitslosengeld auf 70 Prozent Nettoersatzrate erhöht wird?*
 - *Wenn ja: Wann?*
 - *Wenn nein: Warum nicht?*

Mit den beiden bereits erfolgten Einmalzahlungen in Höhe von je bis zu 450 Euro für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie mit der aktuell geltenden Anhebung der Notstandshilfe auf die Höhe des Arbeitslosengeldes wurden und werden arbeitslose Personen und deren Familien während der Krise bereits spürbar unterstützt. Für grundlegende und nachhaltige Änderungen des Arbeitslosenversicherungssystems, so auch betreffend die Höhe des Arbeitslosengeldes, ist

aus meiner Sicht zuerst eine weitere Normalisierung des Arbeitsmarkts erforderlich. Danach werden Rahmenbedingungen auf breiter Basis intensiv zu diskutieren sein.

Zu den Fragen 6, 12 und 17

- *Werden Sie als Arbeitsminister im Angesicht der drohenden Verarmung gewisser Bevölkerungsschichten darauf drängen, eine Neuauflage einer echten Mindestsicherung zu Stande zu bringen?*
 - *Wenn ja: Ab wann soll diese die Menschen in unserem Land effektiv vor Armut absichern?*
 - *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Welche Strategien verfolgen Sie, um den Personalmangel in der gesundheitlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu beheben?*
- *Wann können alle Eltern damit rechnen, geimpft zu werden und einen "normalen" Sommer zu verbringen?*

Zu diesen Fragen erlaube ich mir auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3883/J-BR/2021 vom 07. Mai 2021 durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu verweisen.

Zur Frage 9

- *Warum lassen Sie als Arbeitsminister Eltern und Kinder weiterhin in Unsicherheit und leitet dem Parlament noch immer keine Novelle des Arbeitsvertragsrechtsänderungsgesetzes zu, worin eine umfassende echte Sonderbetreuungszeit normiert wird?*

Die Regelungen zur Sonderbetreuungszeit bilden die rechtliche Grundlage u.a. für Eltern, ihre Kinder wegen pandemiebedingter (teilweiser) Schulschließungen auch dann betreuen zu können, wenn kein Anspruch auf Dienstfreistellung besteht oder dieser schon ausgeschöpft ist. Die Sonderbetreuungszeit ist damit ein maßgeschneidertes Instrument, welches in Zeiten der Pandemie eine Kinderbetreuung flexibel ermöglicht und für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einen teilweisen bis gänzlichen Kostenersatz (je nach Phase der Sonderbetreuungszeit) vorsieht.

Seit März 2020 wurde die Sonderbetreuungszeit kontinuierlich zugunsten von Beschäftigten und Unternehmen weiterentwickelt:

- Der Kreis der betreuten Personen wurde schrittweise erweitert.
- Der Anspruch der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers auf Vergütung des – während der Sonderbetreuungszeit fortgezählten – Entgelts wurde sukzessive von einem Drittel auf 100 % erhöht.

- Im Zuge der Neuregelung der Sonderbetreuungszeit ab dem 01.11.2020 wurde das bisherige Vereinbarungsmodell mit einem Anspruchsmodell der Sonderbetreuungszeit vervollständigt.

Damit stellt die Sonderbetreuungszeit ein Instrument dar, das auf die Anforderungen aus der Pandemie sachgerecht reagiert und die bestehenden Regelungen über die Ansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Dienstfreistellung für familiäre Verpflichtungen ergänzt hat.

Zu den Fragen 10 und 11

- *Welche Nachteile entstehen aus Ihrer Sicht durch einen umfassenden Rechtsanspruch für Eltern auf Sonderbetreuungszeit?*
- *Wann stellen Sie sicher, dass die gesetzliche Regelung der Sonderbetreuungszeit verlängert wird und bis wann wird die Bundesregierung diese verlängern?*

Der Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit ist bereits mit der Novelle zum AVRAG, BGBl. I Nr. 131/2021, realisiert worden. Um Eltern für die Kinderbetreuung die notwendige Sicherheit zu geben, ist ergänzend dazu auch die Möglichkeit der Vereinbarung von Sonderbetreuungszeit verankert worden.

Ob und unter welchen Bedingungen das Instrument der Sonderbetreuungszeit auch in Zukunft notwendig sein wird, hängt von der Pandemiesituation ab. Die parlamentarische Beschlussfassung dazu wird gegebenenfalls zeitgerecht in die Wege geleitet werden. Wir werden die epidemiologische Situation dazu laufend beobachten.

Zu den Fragen 14 und 15

- *Welche drei Maßnahmen sind für Sie persönlich und welche sind für die Bundesregierung prioritär, um die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen zu reduzieren? Nennen Sie diese bitte konkret, bis wann Sie gedenken, diese umzusetzen.*
- *Welche Perspektiven kann diese Bundesregierung und Sie als Arbeitsminister jungen Menschen für die Monate bis zum Sommer aber auch danach geben?*

Als Arbeitsminister ist es für mich in der aktuellen Krise besonders wichtig, dass junge Menschen trotz allem eine Ausbildung besuchen, diese positiv abschließen können und ihnen ein Start in das Berufsleben gelingt. Dabei nehmen wir auch insbesondere die psychischen Belastungen und Unsicherheiten sehr ernst, mit denen junge Menschen derzeit konfrontiert sind und haben unsere Betreuungs- und Beratungssysteme im Rahmen der „AusBildung bis 18“, wozu insbesondere das Jugendcoaching gehört, bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Primäres Ziel der „Task-Force Jugendbeschäftigung“ ist die Sicherung ausreichender Schul- und Ausbildungsplätze sowie flankierender Beratungs- und Unterstützungsangebote für Jugendliche, die noch keinen Platz im österreichischen (Aus-)Bildungssystem gefunden haben und somit akut von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind.

In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium für Arbeit die Mittel zur Durchführung von überbetrieblichen Lehrausbildungen (ÜBA) für das Ausbildungsjahr 2020/2021 um rund 30 % erhöht. Dadurch stehen rund 14.500 Plätze für überbetriebliche Ausbildungen zur Verfügung. Auch für das Ausbildungsjahr 2021/2022 wird das Angebot der ÜBA an den Bedarf der regionalen Arbeitsmärkte angepasst und entsprechende Mittel bereitgestellt. Planungen hierzu laufen aktuell.

Zur Qualifizierung von jungen Erwachsenen mit maximal Pflichtschulabschluss wurden im Rahmen der Implacement-Stiftung „Just2Job“ 1.000 Plätze für Personen zwischen 20 und 30 Jahren zur Verfügung gestellt. Bis Ende 2024 sollen somit den beim AMS als arbeitslos vorgemerkten Personen ein Lehrabschluss sowie ein nachhaltiger (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben ermöglicht werden. Besondere Schwerpunkte liegen auf der überregionalen Vermittlung sowie auf der Qualifizierung von Personen mit Betreuungspflichten.

Im Rahmen der „Corona-Joboffensive“ werden zusätzlich für rund 100.000 Personen Aus- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung gestellt. Eine zentrale Zielvorgabe von meinem Ressort ist die gezielte Qualifizierung von jungen Erwachsenen mit maximal Pflichtschulabschluss im Rahmen der Ausbildungsgarantie bis 25 mit bewährten lehrabschlussorientierten Angeboten.

Durch die Kurzarbeit wurden zahlreiche Arbeitsverhältnisse während der COVID-19-Krise gesichert. Fast 183.000 junge Menschen unter 25 Jahren erhielten im Jahr 2020 eine Kurzarbeitsbeihilfe. Die Möglichkeit auch für Lehrlinge Kurzarbeit zu beantragen, stellt ein zentrales Element in der Absicherung der betrieblichen Lehre in Krisenzeiten dar. Im April 2020 befanden sich rund 50 % aller Lehrlinge (ca. 50.000 Personen) in Kurzarbeit. Zur Verhinderung von Lehrabbrüchen wurde als präventive Maßnahme zusätzlich eine Infoline des Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching „Lehre statt Leere“ eingerichtet, welches sowohl von Betrieben als auch von Lehrlingen in Anspruch genommen wird.

Ebenso wird derzeit in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie mit dem Sozialministeriumservice (SMS) der regional bedarfsgerechte Ausbau niederschwelliger Beratungs- und Begleitangebote im Übergangssystem von Schule in Ausbildung und Beruf vorbereitet. Im Rahmen des Programms „Sprungbrett“ für Langzeitbeschäftigungslose wird auch die Zielgruppe der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren Berücksichtigung finden. Junge

langzeitbeschäftigungslose Menschen erhalten eine bestmögliche Unterstützung für den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Ergänzend erlaube ich mir auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3885/J-BR/2021 vom 07. Mai 2021 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration, auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3888/J-BR/2021 vom 07. Mai 2021 durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3883/J-BR/2021 vom 07. Mai 2021 durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

